

die Partnerschaftsabkommen noch nicht oder erst kürzlich unterzeichnet wurden, hat bisher noch kein Mitgliedstaat bereitstehende EU-Mittel für die Jugendgarantie abgerufen.

Die Kommission unternimmt aber noch mehr, um Jobs für junge Menschen zu schaffen. Zusätzliche Hilfe für junge Menschen kommt durch die Jugendbeschäftigungsinitiative (YEI). Sie kommt jungen Menschen zugute, die in den von Jugendarbeitslosigkeit am schlimmsten betroffenen Regionen Europas leben. Für die Initiative stehen 6 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Jugendbeschäftigungsinitiative legt den Schwerpunkt auf junge Menschen, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren („NEETs“: Not in Employment, Education or Training) und in Regionen leben, in denen die Jugendarbeitslosigkeit bei über 25 Prozent liegt. Die YEI unterstützt die vom ESF getroffenen Hilfemaßnahmen zur Umsetzung der Jugendgarantie. Da Deutschland keine Region mit einer Jugendarbeitslosenrate von mehr als 25 Prozent hat, hat Deutschland keinen Zugang zu YEI-Mitteln.

Was hat die Kommission bisher auf den Weg gebracht? Ein Überblick über die wichtigsten Schritte

Jugend in Bewegung umfasst verschiedene politische Initiativen zu Bildung und Beschäftigung für junge Menschen in Europa. Jugend in Bewegung wurde 2010 aufgelegt und ist Teil der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum. Die Initiative will die Bildung und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen verbessern und die Beschäftigungsquote in dieser Altersgruppe erhöhen. Sie steht im Einklang mit dem Ziel der EU, eine Beschäftigungsquote von 75 Prozent für die Bevölkerung im erwerbstätigen Alter (20–64-Jährige) zu erreichen. Konkret wird die Arbeitsmarktmobilität junger Menschen in der EU gefördert – zum Beispiel durch „EURES – Ihr erster Arbeitsplatz im Ausland“ gefördert und die EU-Initiative „Chancen für junge Menschen“, die Schul- oder Ausbildungsabbrecher unterstützen soll, ihre Schullaufbahn fortzusetzen oder eine Berufsausbildung aufzunehmen sowie Hochschulabsolventen, die erste Arbeitserfahrungen sammeln möchten.

2012 legte die Kommission ein Beschäftigungspaket für junge Menschen mit dem Vorschlag zur Einführung einer Jugendgarantie vor. Die Kommission überwacht die Umsetzung der Jugendgarantie in den Mitgliedstaaten im Rahmen des Europäischen Semesters. Neben der Jugendgarantie sieht das Paket auch die Einführung eines Qualitätsrahmen für Praktika vor, damit junge Menschen unter sicheren Bedingungen wertvolle Arbeitserfahrungen sammeln können und die Gründung einer Europäischen Ausbildungsallianz zur Verbesserung von Qualität und Angebot der Ausbildungsplätze.

Die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen (2013) beschleunigte die im Paket zur Jugendbeschäftigung vorgesehenen Maßnahmen, indem sie in Regionen mit einer Jugendarbeitslosenrate von über 25 Prozent junge Menschen dabei unterstützt, eine Aus- oder Fortbildung oder einen Arbeitsplatz zu finden. Mit der Mitteilung „Gemeinsam für die Jugend Europas – Ein Appell zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit“ (2013) drückte die Kommission bei der Umsetzung der Jugendgarantie weiter aufs Tempo, um junge Menschen in Arbeit oder Ausbildung zu bringen.